



Ministerialblatt des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport

Nr. 8/2010

1. Juli 2010

Inhaltsverzeichnis

Berichtigung der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Durchführung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs vom 8. Juni 2010	314
Erlass zur Sicherheit im Schulsport Az.: 24-6860.40/56/3 vom 28. Mai 2010	316
Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2010/2011 Az.: 35-6615.00/121/1 vom 1. Juni 2010	317

Hinweise zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2012 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen

Az: 35-6615.30/973/1
vom 4. Juni 2010 318

Stellenausschreibungen

Lehrerin/Lehrer zur Unterstützung des Projektteams der 3. Sächsischen Landesausstellung 2011 in Görlitz „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“ 325

**Berichtigung der Verwaltungsvorschrift
des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport
zur Durchführung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung an Gymnasien,
Abendgymnasien und Kollegs**

Vom 8. Juni 2010

Anlage 7 der Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Durchführung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (OAVO-VwV) vom 16. April 2010 (MBI. SMK S. 106) wird wie nachfolgend abgedruckt gefasst.

Dresden, den 8. Juni 2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Dr. Dittrich
Referatsleiterin

Wahl der Prüfungsfächer und Anmeldung zur Abiturprüfung

Schüler(in): _____
Vor- und Zuname

Hiermit melde ich mich/meine Tochter/meinen Sohn¹ zur Abiturprüfung des Jahres _____ an.

Folgende Fächer, die ich/meine Tochter/mein Sohn¹ während der gesamten gymnasialen Oberstufe belegt habe/hat¹, bestimme ich hiermit zu meinen/ihren/seinen¹ Prüfungsfächern im Abitur:

P1 (schriftlich): _____

P2 (schriftlich): _____

P3 (schriftlich): _____

P4 (mündlich): _____

P5 (mündlich): _____

An Stelle der mündlichen Prüfung P5 wird eine Besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation eingebracht: **ja/nein**¹

Wenn ja, Thema: _____

Ort, Datum

Unterschrift: Schüler(in) bzw. Eltern

¹ Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Erlass zur Sicherheit im Schulsport

Az.: 24-6860.40/56/3

Vom 28. Mai 2010

Beim Schulsport muss auf eine geeignete Sportbekleidung geachtet werden, die sowohl ein ungefährdetes Üben der Schülerinnen und Schüler als auch eine ungehinderte Hilfeleistung und Sicherheitsstellung ermöglicht. Für den Schulsport werden insbesondere benötigt:

- Sportschuhe mit Sohleneigenschaften, die den jeweiligen Nutzungsbedingungen der Sporthallen entsprechen,
- Sporthose und Sporthemd,
- bei Freiluftsportarten der Witterungssituation angepasste Sportbekleidung.

Vor Beginn der Unterrichtsstunde beziehungsweise des Übungsbetriebes haben die Schülerinnen und Schüler Gegenstände, die eine unfall- und/oder verletzungsfreie Durchführung des Unterrichts gefährden könnten, ausnahmslos abzugeben. Hierzu gehören:

- Uhren,
- Schmuck (Ringe, Ketten, Armreifen, Ohrringe, Ohrstecker, Piercings),
- Schlüssel,
- Gürtel.

Brillenträger sollten eine sportgerechte Brille tragen. Haare, die durch ihre Länge eine Gefahr darstellen oder das Sichtfeld des Schülers beeinträchtigen und somit zu einer Unfallursache werden könnten, müssen entsprechend fixiert werden.

Sportartspezifische Festlegungen sind dem Ordner „Sicherer Schulsport“ zu entnehmen.

Dresden, den 28. Mai 2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
RechentIn
Abteilungsleiter

Bekanntmachung

des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 am Gymnasium im Schuljahr 2010/2011

Az.: 35-6615.00/121/1
Vom 1. Juni 2010

1. Grundlegendes

Die Vorbereitung und Durchführung der besonderen Leistungsfeststellung in Klassenstufe 10 des allgemeinbildenden Gymnasiums erfolgt auf der Grundlage von § 23 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien – SOGY) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 336, 576), die zuletzt durch Verordnung vom 9. Juli 2009 (SächsGVBl. S. 428) geändert worden ist.

Die besondere Leistungsfeststellung wird jeweils in der ersten und zweiten Unterrichtsstunde geschrieben.

Grundlage der Aufgabenstellungen sind die Inhalte des jeweiligen Lehrplans des Gymnasiums bis einschließlich der Klassenstufe 10 sowie der Bildungsstandards der KMK für den mittleren Schulabschluss.

2. Fächerspezifische Hinweise

Fach Deutsch

Struktur der Arbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus. Zur Auswahl der Aufgaben und der damit verbundenen Texte wird eine Einlesezeit von 20 Minuten zusätzlich zur Arbeitszeit gewährt.

Die Aufgabenarten können sein:

- Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation
- Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse
- Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung
- Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung
- Erörterndes Erschließen ohne Textvorlage: Freie Erörterung
- Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation
- Gestaltendes Erschließen pragmatischer Texte: Adressatenbezogenes Schreiben einschließlich der Variante „Adressatenbezogenes Schreiben auf der Basis untersuchenden Erschließens pragmatischer Texte“

Zugelassene Hilfsmittel

Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Die Prüfungsleistung ist als ganzheitliche Leistung zu bewerten. Die Notenbildung erfolgt auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

In den zentral vorgegebenen Erwartungsbildern/Korrekturhinweisen werden Bewertungskriterien mitgeteilt.

Fach Englisch

Struktur der Arbeit:

Jeder Schüler hat die vorgegebenen Aufgaben zu bearbeiten.

Zu den folgenden Bereichen werden Aufgaben gestellt:

- Hörverstehen
- Sinngemäßes Übertragen/Sprachmittlung vom Deutschen ins Englische
- schriftliche Textproduktion

Der Anteil der Textproduktion umfasst mindestens die Hälfte der Arbeitszeit. Auf der Grundlage englischsprachiger (vorwiegend) authentischer Materialien erfolgt die Textproduktion, die unter anderem Kompetenzen im Leseverstehen erfordert.

Zugelassene Hilfsmittel:

Zweisprachiges Wörterbuch Deutsch-Englisch/Englisch-Deutsch
Einsprachiges Wörterbuch Englisch

Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der zentral vorgegebenen Erwartungsbilder/Korrekturhinweise.

Der Anteil der schriftlichen Textproduktion geht mindestens zur Hälfte in die Gesamtbewertung ein. Die sprachliche und inhaltliche Leistung der Textproduktion wird als Ganzes bewertet.

Fach Mathematik

Struktur der Arbeit:

Jeder Schüler hat die Teile A und B zu bearbeiten.

Teil A: Mehrere Aufgaben geringerer Komplexität zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten, darunter auch Aufgaben mit Auswahlcharakter

Arbeitszeitanteil: 25 Minuten

Teil B: Aufgaben mit höherem Komplexitätsgrad zu grundlegenden mathematischen Sachverhalten und deren Anwendung, darunter eine Aufgabe, die verschiedene mathematische Teilgebiete vernetzt.

Im Teil B können einzelne Aufgaben in Varianten in Abhängigkeit von den eingesetzten Hilfsmitteln gestellt werden.

Arbeitszeitanteil: 65 Minuten

Zugelassene Hilfsmittel:

Teil A und Teil B: Zeichengeräte und Zeichenhilfsmittel

nur Teil B: Tabellen- und Formelsammlung sowie grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner ohne oder mit Computer-Algebra-System

Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

Die Vergabe von Bewertungseinheiten erfolgt auf der Grundlage der zentral vorgegebenen Erwartungsbilder/Korrekturhinweise.

Dresden, den 1. Juni 2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Polak
Abteilungsleiterin

Hinweise

zur Vorbereitung auf die Abiturprüfung und die Ergänzungsprüfungen 2012 an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen

Az: 35-6615.30/973/1

Vom 4. Juni 2010

1. Allgemeine Festlegungen

1.1 Grundlagen

Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung und der Ergänzungsprüfungen an allgemeinbildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs erfolgen auf der Grundlage nachstehender Dokumente des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus (SMK) beziehungsweise der Kultusministerkonferenz (KMK):

1. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über allgemein bildende Gymnasien im Freistaat Sachsen (Schulordnung Gymnasien – SOGY) vom 3. August 2004 (SächsGVBl. S. 336, 576), zuletzt geändert durch Verordnung vom 9. Juli 2009 (SächsGVBl. S. 428), in der jeweils geltenden Fassung
2. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung an allgemeinbildenden Gymnasien im Freistaat Sachsen (Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung – OAVO) vom 12. April 2007 (SächsGVBl. S. 126), in der jeweils geltenden Fassung
3. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Ausbildung und die Abiturprüfung an Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen (Abendgymnasien- und Kollegverordnung – AGyKoVO) vom 8. September 2008 (SächsGVBl. S. 555, 599), in der jeweils geltenden Fassung
4. Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport zur Durchführung der Oberstufen- und Abiturprüfungsverordnung an Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs (OAVO-VwV) vom 16. April 2010 (MBI. SMK S. 106), in der jeweils geltenden Fassung
5. Lehrpläne für das allgemein bildende Gymnasium in der jeweils geltenden Fassung
6. Einheitliche Prüfungsanforderungen (EPA) für die Fächer der Abiturprüfung laut Beschluss der KMK vom 1. Dezember 1989, in der jeweils geltenden Fassung
7. Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Korrektur und Bewertung von Abiturprüfungsarbeiten an allgemein bildenden Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs im Freistaat Sachsen – Fachbezogene Korrekturhinweise gemäß § 34 Abs. 2 Satz 1 OAVO vom 2. Januar 2009 (MBI. SMK S. 4), in der jeweils geltenden Fassung
8. Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung vom 31. Januar 2008, in der jeweils geltenden Fassung
9. Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über die Fächer Evangelische Religion und Katholische Religion als Leistungs- und Grundkursfach an Gymnasien in Trägerschaft der evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümer im Freistaat Sachsen (Verordnung zum Leistungs- und Grundkursfach Religion – RelVO) vom 17. Juli 2008 (SächsGVBl. S. 493), in der jeweils geltenden Fassung
10. Vereinbarung über das Latinum und das Graecum, Beschluss der KMK vom 22. September 2005, in der jeweils geltenden Fassung

1.2 Prüfungsinhalte und Anforderungen

Alle Lernbereiche des jeweiligen Lehrplans der gymnasialen Oberstufe enthalten potenzielle Prüfungsinhalte. Hinsichtlich der Anforderungen in der Abiturprüfung wird darauf verwiesen, dass im Zuge der gymnasialen Qualitätsentwicklung den fachlichen Grundlagen eine besondere Bedeutung zukommt und dass bei den Prüfungsaufgaben auf transferierbares Wissen und problemlösendes Denken großes Gewicht gelegt wird. Die Unterschiede in den Anforderungen von Grund- und Leistungskurs werden bei den betreffenden Prüfungsfächern auf der Grundlage der jeweiligen EPA realisiert.

1.3 Arbeitszeiten

Den Prüfungsteilnehmern stehen in den schriftlichen Abiturprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

Prüfungsfach	Leistungskursfach	Grundkursfach
Deutsch Sorbisch Geschichte Evangelische Religion Katholische Religion	300 Minuten	240 Minuten
Mathematik	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 300 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A und B: 240 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten
Englisch Französisch Italienisch Polnisch Russisch Spanisch Tschechisch	circa 20 Minuten am Tag des praktischen Prüfungsteils zur mündlichen Sprachkompetenz im Rahmen einer Partnerprüfung; 270 Minuten am Tag der schriftlichen Prüfung	-
Griechisch Latein	270 Minuten	-
Chemie Physik	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 270 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 240 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten
Biologie	-	Gesamtarbeitszeit für Prüfungsteile A, B und C: 240 Minuten, davon Prüfungsteil A: 60 Minuten
Geographie Gemeinschaftskunde/Rechts- erziehung/ Wirtschaft	-	240 Minuten

Prüfungsfach	Leistungskursfach	Grundkursfach
Kunst	300 Minuten	-
Musik	270 Minuten zuzüglich 30 Minuten für den praktischen Prüfungsteil	-
Sport, Teil A (Sporttheorie)	240 Minuten	-

Den Prüfungsteilnehmern stehen in den Ergänzungsprüfungen folgende Arbeitszeiten zur Verfügung:

	Schriftlicher Prüfungsteil	Mündlicher Prüfungsteil
Latinum Graecum Hebraicum	180 Minuten	20 Minuten

1.4 Zugelassene Hilfsmittel

In den schriftlichen Abiturprüfungen sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in allen Prüfungsfächern
2. Wörterbuch (Sorbisch-Deutsch/Deutsch-Sorbisch) im Fach Sorbisch
3. ein- und zweisprachige nichtelektronische Wörterbücher (Fremdsprache-Deutsch/Deutsch-Fremdsprache) in den Prüfungsteilen A und B in den neuen Fremdsprachen Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch (In den praktischen Prüfungsteilen sind diese Wörterbücher nicht zugelassen.)
4. Benseler, Griechisch-Deutsches Schulwörterbuch, 15. Auflage, oder Gemoll, Griechisch-Deutsches Schul- und Handwörterbuch im Fach Griechisch; wenn die Prüfungsteilnehmer den Gemoll verwenden, ist ihnen der Anhang „Alphabetisches Verzeichnis zur Bestimmung seltener und unregelmäßiger Verbformen“ des Benseler in geeigneter Form zugänglich zu machen.
5. Langenscheidts Großes Schulwörterbuch Lateinisch-Deutsch auf der Grundlage des Menge-Güthling, erweiterte Neuauflage 1983 oder völlige Neubearbeitung 2001 oder 2002 oder 2008 oder 2009 oder Pons Globalwörterbuch Lateinisch-Deutsch, Neubearbeitung 1986, oder Pons Wörterbuch für Schule und Studium Latein-Deutsch, Neubearbeitung 2003 oder 2007 oder Stowasser Lateinisch-Deutsches Schulwörterbuch, Neubearbeitung 1994 im Fach Latein
6. grafikfähiger, programmierbarer Taschenrechner (GTR) mit oder ohne Computer-Algebra-System (CAS) im Fach Geographie, im Prüfungsteil B der Prüfung im Fach Mathematik sowie in den Prüfungsteilen B und C der Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik
7. Tabellen- und Formelsammlung im Prüfungsteil B der Prüfung im Fach Mathematik sowie in den Teilen B und C der Prüfungen in den Fächern Biologie, Chemie und Physik
8. Zeichengeräte in den Fächern Biologie, Chemie, Mathematik und Physik
9. Pflanzenbestimmungsbuch mit dichotomem Bestimmungsschlüssel ohne farbige Illustrationen und ohne Abbildung des gesamten Pflanzen-Habitus in den Prüfungsteilen B und C im Fach Biologie

10. bildkünstlerische Materialien und Arbeitsgeräte im Fach Kunst, welche durch das SMK in einem gesonderten Schreiben festgelegt werden
11. Bibel, Einheitsübersetzung im Fach Katholische Religion
12. Gotteslob – Bistum Dresden-Meißen. Katholisches Gebet- und Gesangbuch im Fach Katholische Religion
13. Bibel, Luther-Übersetzung oder Einheitsübersetzung im Fach Evangelische Religion
14. Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und Verfassung des Freistaates Sachsen im Fach Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
15. Weltatlas in den Fächern Geographie und Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft
16. Geschichtsatlas, mit Kartenteil und Register, ohne weitere Erläuterungen im Fach Geschichte

In den mündlichen Abiturprüfungen sind grundsätzlich die gleichen Hilfsmittel wie in den schriftlichen Abiturprüfungen der jeweiligen Fächer zugelassen. Über die Zulassung weiterer Hilfsmittel in den mündlichen Abiturprüfungen entscheidet die Fachprüfungskommission auf der Grundlage des Vorschlags des prüfenden Fachlehrers.

In den Ergänzungsprüfungen sind folgende Hilfsmittel zugelassen:

1. Wörterbuch der deutschen Rechtschreibung in allen schriftlichen Prüfungsteilen
2. nur ein zweisprachiges Wörterbuch Lateinisch-Deutsch (wie im Fach Latein) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinum
3. nur ein zweisprachiges Wörterbuch Griechisch-Deutsch (wie im Fach Griechisch) im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Graecum
4. im Prüfungsteil A und zur Vorbereitung auf Prüfungsteil B der Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Hebraicum ein einzelnes der im Folgenden genannten zweisprachigen Wörterbücher:
 - Wilhelm Gesenius, Hebräisches und Aramäisches Handwörterbuch über das Alte Testament, 17. Auflage
 - Ludwig Köhler/Walter Baumgartner, Hebräisches und aramäisches Lexikon zum Alten Testament, Studienausgabe (2 Bände). Neu bearbeitet von Walter Baumgartner, Johann Jacob Stamm und Benedikt Hartmann, Leiden 2004

1.5 Bewertungsskalen

Bei der Bewertung schriftlicher Prüfungsarbeiten kommen in Abhängigkeit des Faches und der Kursart die in der in Abschnitt 1.1 unter Nummer 7 genannten Bekanntmachung des SMK enthaltenen Skalen mit 60 Bewertungseinheiten (BE) beziehungsweise 90 BE zur Anwendung.

2. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

2.1 Leistungs- und Grundkursfach Deutsch

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Die Aufgabenarten können sein:

- Untersuchendes Erschließen literarischer Texte: Textinterpretation
- Untersuchendes Erschließen pragmatischer Texte: Textanalyse

- Erörterndes Erschließen literarischer Texte: Literarische Erörterung
 - Erörterndes Erschließen pragmatischer Texte: Texterörterung
 - Erörterndes Erschließen ohne Textvorlage: Freie Erörterung
 - Gestaltendes Erschließen literarischer Texte: Gestaltende Interpretation
 - Gestaltendes Erschließen pragmatischer Texte ohne die Variante „Adressatenbezogenes Schreiben auf der Basis untersuchenden Erschließens pragmatischer Texte“
- Textgrundlage können sein:
- kürzere, in sich geschlossene Texte
 - Textausschnitte aus Werken, die im nachstehenden Lektüreprogramm benannt sind
 - zwei kurze Texte oder Textausschnitte im Vergleich

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt
 Zum potenziellen Prüfungsstoff gehören folgende Ganzschriften und Teile des literarischen Werkes:

Leistungskurs	
F. Dürrenmatt:	Der Besuch der alten Dame
G. Grass:	Im Krebsgang
H. Hesse:	Der Steppenwolf
F. Kafka:	Die Verwandlung
J. Becker:	Jakob der Lügner
F. Schiller:	Maria Stuart
W. Shakespeare:	Hamlet
Der Antigone-Stoff:	Sophokles: Antigone J. Anouilh: Antigone
R. M. Rilke:	Leben und lyrisches Werk
Grundkurs	
F. Dürrenmatt:	Die Physiker
G. Grass:	Im Krebsgang
T. Mann:	Tonio Kröger
J. Becker:	Jakob der Lügner
L. Tieck:	Der blonde Eckbert
Der Antigone-Stoff:	Sophokles: Antigone R. Hochhuth: Die Berliner Antigone
J. W. v. Goethe:	Naturlyrik

Verbindlicher Bewertungsmaßstab
 Die Prüfungsleistung ist als ganzheitliche Leistung zu bewerten. Die Ermittlung der Notenpunkte erfolgt nicht durch Addition von auf die Anforderungsbereiche bezogenen Teilpunktzahlen, sondern auf der Grundlage der Gesamtwürdigung der erbrachten Leistung.

2.2 Leistungs- und Grundkursfach Sorbisch

Struktur der Prüfungsarbeit
 Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von drei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.
 Mögliche Aufgabenarten:
 wie Leistungs- und Grundkursfach Deutsch

Textgrundlage können sein:

- kürzere, in sich geschlossene Texte
- Textausschnitte aus Werken
- zwei kurze Texte oder Textausschnitte im Vergleich

Verbindlicher Bewertungsmaßstab
 wie Leistungs- und Grundkursfach Deutsch

2.3 Leistungskursfächer in den Neuen Fremdsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch, Tschechisch

Struktur der Prüfung
 Kombinierte Aufgabe
 Jeder Prüfungsteilnehmer hat einen praktischen Prüfungsteil sowie die beiden schriftlichen Prüfungsteile A und B zu bearbeiten.

Praktischer Prüfungsteil:
 Aufgabe zur mündlichen Sprachkompetenz
 Die Durchführung erfolgt in der Regel als Partnerprüfung. Schwerpunkte des Gesprächs zwischen zwei Prüfungsteilnehmern sind Argumentation und Interaktion.

Schriftlicher Prüfungsteil:
 Prüfungsteil A: Textaufgabe (Arbeitszeitanteil circa 210 Minuten)

- Es werden ein oder mehrere fremdsprachige Materialien vorgelegt.
- Die Länge der Textvorlagen beträgt insgesamt in
 Englisch: 750 bis circa 900 Wörter,
 Französisch, Italienisch,
 Spanisch: je 650 bis circa 800 Wörter,
 Polnisch, Russisch,
 Tschechisch: je 600 bis circa 750 Wörter.

Prüfungsteil B: (Arbeitszeitanteil circa 60 Minuten)

In Englisch wählt jeder Prüfungsteilnehmer eine der folgenden Aufgaben:

- Übersetzung aus der Fremdsprache ins Deutsche oder
- sinngemäßes Übertragen oder Zusammenfassen des wesentlichen Gehaltes eines oder mehrerer deutschsprachiger Ausgangstexte in die/in der Fremdsprache.

Die Länge der fremdsprachigen Textvorlagen beträgt circa 130 bis 160 Wörter, die der deutschsprachigen Textvorlagen maximal 700 Wörter.

In Französisch, Italienisch, Polnisch, Russisch, Spanisch und Tschechisch bearbeitet jeder Prüfungsteilnehmer eine Aufgabe zur Sprachmittlung:

- Singgemäßes Übertragen oder Zusammenfassen des wesentlichen Gehaltes eines oder mehrerer deutschsprachiger Ausgangstexte in die Fremdsprache.

Die Länge der Textvorlagen beträgt maximal 700 Wörter.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab
 Praktischer Prüfungsteil:
 Aufgabe zur mündlichen Sprachkompetenz: erreichbar 20 BE (siehe Formblätter Anlagen 14 und 15 der OAVO-VwV in der jeweils geltenden Fassung)

Schriftlicher Prüfungsteil:
 Prüfungsteil A: Textaufgabe

- Inhalt
 Textverständnis erreichbar 10 BE
 Stellungnahme erreichbar 10 BE
- Sprachliche Leistung
 Sprachrichtigkeit erreichbar 20 BE
 Ausdrucksvermögen erreichbar 10 BE

Prüfungsteil B: Aufgabe zur Sprachmittlung erreichbar 20 BE
 Insgesamt: Anwendung der 90-BE-Skala

2.4 Leistungskursfächer in den Alten Fremdsprachen: Griechisch, Latein

Struktur der Prüfungsarbeit:

Ein anspruchsvoller Originaltext ist unter Einbeziehung eines Vergleichstextes zu interpretieren und auszugsweise in angemessenes Deutsch zu übersetzen. Die Aufgabe Interpretieren bezieht sich auf den gesamten Text im Umfang von circa 220 (Griechisch)/circa 200 (Latein) Wörtern, die Aufgabe Übersetzen auf einen festgelegten Textteil im Umfang von circa 185 (Griechisch)/circa 170 (Latein) Wörtern. Den Prüfungsteilnehmern wird eine Einführung zum Text zur Verfügung gestellt.

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt:

Schwerpunkte:

- Griechisch: Das Welt- und Menschenbild in der attischen Tragödie; als Vergleichstext auch weitere griechische Poesie oder Prosa
- Latein: Welterfahrung und -deutung in der Literatur der republikanischen und der augusteischen Zeit; als Vergleichstext auch weitere lateinische Poesie oder Prosa

Verbindlicher Bewertungsmaßstab:

Prüfungsteil A: Interpretation

- Textanalyse erreichbar 20 BE
- Darstellung des Texthintergrundes erreichbar 10 BE
- Einbeziehung eines beigegebenen
zweisprachigen Vergleichstextes erreichbar 15 BE

Prüfungsteil B: Übersetzung erreichbar 45 BE
40 BE der 45 BE werden nach einer Fehler-BE-Tabelle erteilt.
5 BE sind für die Umsetzung des Prinzips der Gleichwertigkeit von Ausgangs- und Zielsprache auf der Wirkungsebene zu vergeben.

Insgesamt: Anwendung der 90-BE-Skala

2.5 Leistungskursfach Kunst

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben aus, die die Auseinandersetzung mit der Komplexität bildkünstlerischer Prozesse verlangen.

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt

Schwerpunkt der Prüfung ist die an der künstlerischen Praxis orientierte Strukturierung, Organisation und Realisierung der Einheit von bildnerisch-praktischer Produktion, Reflexion und Rezeption.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

2.6 Leistungskursfach Musik

Struktur der Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat sich einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem musizierpraktischen Prüfungsteil B zu unterziehen.

Prüfungsteil A: Analyse und Interpretation musikalischer Werke (Arbeitszeitanteil 270 Minuten; zuzüglich 15 Minuten Zeit für das Einhören und 5 Minuten Zeit für die technische Einrichtung der Wiedergabegeräte)

Der Prüfungsteilnehmer bearbeitet eine Pflichtaufgabe, die nicht schwerpunktbezogen ist, sowie eine von zwei schwerpunktbezogenen Wahlaufgaben.

Prüfungsteil B: Praktisches Musizieren (Arbeitszeitanteil 30 Minuten)

Jeder Prüfungsteilnehmer hat in diesem Prüfungsteil die folgenden drei Schwerpunkte zu absolvieren:

- (1) Vortrag (solistisch beziehungsweise Solopart) von instrumentalen und/oder vokalen Stücken unterschiedlicher Genres und aus mindestens zwei verschiedenen Epochen beziehungsweise Stilrichtungen. Das Programm kann ein Stück im Ensemble, zum Beispiel in kammermusikalischer Besetzung, im mehrstimmigen Chorsatz oder im Korrepetieren enthalten.
- (2) Darbieten eines für den Prüfungsteilnehmer unbekanntes, von der Prüfungskommission bestätigten Stückes oder einer Melodie „vom Blatt“ mit entsprechend geringerem Schwierigkeitsgrad.
- (3) Interpretationsgespräch zu einem vom Prüfungsteilnehmer vorgetragenen Stück aus dem Schwerpunkt (1).

Der Prüfungsteil B findet an einem Tag im Zeitraum der schriftlichen Prüfungen statt, den der jeweilige Prüfungsausschuss festlegt. Die Reihenfolge der Einzelprüfungen wird vom Kurslehrer im Einvernehmen mit dem Prüfungsausschussvorsitzenden festgelegt.

Das Programm im Schwerpunkt (1) ist unter Verantwortung des Prüfungsteilnehmers durch diesen in Absprache mit dem Kurslehrer rechtzeitig vor Prüfungsbeginn verbindlich festzulegen. Für die Fachprüfungskommission sind die Noten der dargebotenen Instrumental- beziehungsweise Gesangsstücke bereitzustellen.

Folgende Instrumente sind zugelassen.

Tastenteinstrumente:

Klavier, Cembalo (im Ensemble auch Keyboard)
Orgel
Akkordeon

Saitenteinstrumente:

Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass
Akustische Gitarre, E-Gitarre, Mandoline, E-Bass
Harfe

Holzblasenteinstrumente:

Querflöte, Blockflöte (Sopranino, Sopran, Alt, Tenor)
Oboe, Klarinette, Fagott
Saxophon (Sopran, Alt, Tenor)

Blechblasenteinstrumente:

Horn, Flügelhorn (Alt, Tenor, Bariton)
Trompete, Posaune, Tuba

Schlagzeug:

Kleine Trommel, Pauken, Drumset
Stabspiele verbindlich

Weitere hier nicht genannte Instrumente bedürfen rechtzeitig einer Zustimmung des Prüfungsausschussvorsitzenden in Abstimmung mit der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur. Eine Genehmigung wird zum Beispiel dann ausgesprochen, wenn die Vergleichbarkeit mit den anderen Instrumenten gewährleistet ist, das heißt, wenn ein im Schwierigkeitsgrad und im Niveau entsprechendes Vortragsprogramm absehbar ist. Die Genehmigung kann an Auflagen gebunden sein. Dem Prüfungsteilnehmer ist ausreichend Zeit zum Einspielen und zum Einsingen zu gewähren.

Für die materielle und personelle Absicherung (zum Beispiel erforderliche Klavierbegleitung, Verfügbarkeit der Instrumente) ist der Prüfungsteilnehmer selbst verantwortlich. Mitschüler und weitere Personen sind im Prüfungsraum nur zugelassen,

wenn sie musikalische Aufgaben (zum Beispiel Begleitung am Klavier) wahrnehmen.

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt

Für den Prüfungsteil A werden folgende Schwerpunkte benannt:

1. Das klavierbegleitete Sololied der Romantik im deutschen Sprachraum, insbesondere von Franz Schubert
2. Die Entwicklung des Instrumentalkonzerts bis 1791

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A: Anwendung der 60-BE-Skala

Prüfungsteil B:

Bewertungskriterien sind:

- Schwierigkeitsgrad
- korrekte Wiedergabe des Notentextes
- technische Sauberkeit
- künstlerische Gestaltung/Interpretation

Im Prüfungsteil B wird für die komplexe Prüfungsleistung eine Punktzahl erteilt (siehe Formblätter Anlage 13 der OAVO-VwV in der jeweils geltenden Fassung).

Die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung für das Fach Musik wird als arithmetisches Mittel der in den Teilen A und B erreichten Punktzahlen berechnet. Beim Auftreten der Dezimalstelle 5 ist auf die höhere Punktzahl aufzurunden.

3. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Leistungskursfach Geschichte und Grundkursfächer Geschichte, Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft und Geographie

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

4. Mathematisch-naturwissenschaftliches Aufgabenfeld

4.1 Leistungs- und Grundkursfach Mathematik

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zu bearbeiten:

- im Prüfungsteil A mehrere Pflichtaufgaben zu grundlegenden Problemen der Analysis, Geometrie/Algebra und Stochastik
- im Prüfungsteil B bis zu drei Pflichtaufgaben, die Probleme der Analysis, Geometrie/Algebra und Stochastik enthalten

Die Aufgaben im Prüfungsteil B berücksichtigen auch Aspekte der

- Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher mathematischer Teilgebiete
- Anwendung mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte
- selbstständigen Auswahl und flexiblen Anwendung grundlegender mathematischer Kenntnisse und Fähigkeiten bei offeneren Fragestellungen

Die Materialien und alle vom Schüler angefertigten Aufzeichnungen zum Prüfungsteil A werden 60 Minuten nach Arbeitsbeginn vom Aufsicht führenden Lehrer eingesammelt.

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt

In den Aufgabenstellungen werden Kompetenzen im

- mathematischen Modellieren,
 - algorithmisch-kalkülmäßigen Arbeiten sowie
 - Interpretieren und Beurteilen von Lösungen und Lösungswegen
- in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt.

Im Prüfungsteil B können für einzelne Aufgaben zwei Varianten vorgegeben werden:

- Variante I für Schüler, die einen GTR ohne CAS benutzen
- Variante II für Schüler, die einen GTR mit CAS beziehungsweise ein CAS auf der Grundlage einer anderen Plattform benutzen

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung wird auf die nachstehende Veröffentlichung des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen:

„Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschienen 2002).

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A

erreichbar: 15 BE

Prüfungsteil B

erreichbar: 45 BE

Anwendung der 60-BE-Skala

4.2 Leistungskursfächer Chemie und Physik sowie Grundkursfächer Biologie, Chemie und Physik

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer hat zu bearbeiten:

- im Prüfungsteil A mehrere Pflichtaufgaben zu grundlegenden Problemen der jeweiligen Naturwissenschaft
- im Prüfungsteil B eine oder mehrere Aufgaben ohne eigene experimentelle Tätigkeit

Die Aufgaben im Prüfungsteil B berücksichtigen auch Aspekte der

- Vernetzung von Inhalten unterschiedlicher Teilgebiete der jeweiligen Naturwissenschaft
- Anwendung naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten auf praxisorientierte Sachverhalte
- selbstständigen Auswahl und flexiblen Anwendung grundlegender naturwissenschaftlicher Kenntnisse und Fähigkeiten bei offeneren Fragestellungen

Eine Aufgabe im Prüfungsteil B kann in zwei Wahlalternativen vorgegeben werden, von denen der Prüfungsteilnehmer genau eine zu bearbeiten hat.

- im Prüfungsteil C eine von zwei Wahlaufgaben mit eigener experimenteller Tätigkeit oder praktischer Tätigkeit

Die Materialien und alle vom Schüler angefertigten Aufzeichnungen zum Teil A werden 60 Minuten nach Arbeitsbeginn vom Aufsicht führenden Lehrer eingesammelt.

Ergänzende Hinweise zum Prüfungsinhalt

Im Fach Physik können im Prüfungsteil B für einzelne Aufgaben zwei Varianten vorgegeben werden:

- Variante I für Schüler, die einen GTR ohne CAS benutzen
- Variante II für Schüler, die einen GTR mit CAS benutzen beziehungsweise ein CAS auf der Grundlage einer anderen Plattform benutzen

Hinsichtlich der Möglichkeiten der GTR-Nutzung wird auf die nachstehende Veröffentlichung des Sächsischen Staatsinstituts für Bildung und Schulentwicklung verwiesen:

„Verwendung von ausgewählten Operatoren im mathematisch-naturwissenschaftlichen Unterricht bei Verfügbarkeit des grafikfähigen Taschenrechners (GTR)“ (erschienen 2002).

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A	erreichbar: 15 BE
Prüfungsteil B	erreichbar: 30 BE
Prüfungsteil C	erreichbar: 15 BE

Anwendung der 60-BE-Skala

5. Prüfungsfächer ohne Zuordnung zu einem Aufgabenfeld

5.1 Leistungskursfach Sport

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer hat sich einem theoretischen (schriftlichen) Prüfungsteil A und einem sportpraktischen Prüfungsteil B zu unterziehen.

Prüfungsteil A: Sporttheorie

Der Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Prüfungsteil B: sportpraktischer Prüfungsteil

Dieser Prüfungsteil findet an zwei anderen Tagen statt, die die jeweilige Schule nach Abstimmung mit der zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur festlegt. Der sportpraktische Prüfungsteil erstreckt sich für jeden Prüfungsteilnehmer auf zwei Lernbereiche (eine Individual- und eine Mannschaftssportart) mit insgesamt mindestens drei Prüfungsaufgaben.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Prüfungsteil A
Anwendung der 60-BE-Skala

Prüfungsteil B

Für den Prüfungsteil wird eine ganze Punktzahl erteilt. Diese wird gemäß den „Durchführungsbestimmungen des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus für die praktische Abiturprüfung im Fach Sport an Gymnasien mit vertiefter sportlicher Ausbildung“ vom 31. Januar 2008 in der jeweils geltenden Fassung ermittelt.

Die Gesamtpunktzahl der Abiturprüfung für das Fach Sport wird als arithmetisches Mittel der in den Prüfungsteilen A und B erreichten Punktzahlen berechnet. Beim Auftreten der Dezimalstelle 5 ist auf die höhere Punktzahl aufzurunden.

5.2 Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

Struktur der Prüfungsarbeit

Jeder Prüfungsteilnehmer wählt eine von zwei vorgegebenen Aufgaben zur Bearbeitung aus.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

5.3 Leistungs- und Grundkursfach Katholische Religion (für Schulen in kirchlicher Trägerschaft)

Struktur der Prüfungsarbeit

wie Leistungs- und Grundkursfach Evangelische Religion

Verbindlicher Bewertungsmaßstab

Anwendung der 60-BE-Skala

6. Hinweise zu den Ergänzungsprüfungen zum Nachweis von Lateinkenntnissen (Latinum), Griechischkenntnissen (Graecum) beziehungsweise Hebräischkenntnissen (Hebraicum)

Struktur der Prüfung

Jeder Prüfungsteilnehmer hat sich einem schriftlichen Prüfungsteil A und einem mündlichen Prüfungsteil B zu unterziehen. Prüfungsteilnehmer, deren schriftlicher Prüfungsteil mit 0 Punkten bewertet wurde, sind nicht zur mündlichen Prüfung zugelassen. Sie haben die gesamte Ergänzungsprüfung nicht bestanden.

Unmittelbar vor dem mündlichen Prüfungsteil hat der Prüfungsteilnehmer in einer Vorbereitungszeit von 30 Minuten einen von dem prüfenden Fachlehrer im Einvernehmen mit dem Vorsitzenden der Fachprüfungskommission gewählten Originaltext im Umfang von

circa 50 lateinischen Wörtern (Latinum)

circa 60 griechischen Wörtern (Graecum)

circa 30 hebräischen Wörtern (Hebraicum)

zu bearbeiten.

Hinweise zum Prüfungsinhalt des schriftlichen Prüfungsteils A
Latinum:

Ein anspruchsvoller Originaltext im Umfang von circa 180 lateinischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen; der Text entstammt einer politischen Rede oder einem philosophischen oder historiographischen Werk und bezieht sich auf die Inhaltsbereiche römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur.

Durch die Übersetzung weist der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nach, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein Grundwortschatz von circa 1800 lateinischen Wörtern und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen römische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Graecum:

Ein anspruchsvoller Text aus dem Gesamtwerk Platons im Umfang von circa 195 griechischen Wörtern ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen.

Durch die Übersetzung weist der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nach, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein Grundwortschatz von circa 2000 griechischen Wörtern und die erforderlichen Kenntnisse aus den Bereichen griechische Politik, Geschichte, Philosophie und Literatur vorausgesetzt.

Hebraicum:

Ein mittelschwerer narrativer Text des Alten Testaments im Umfang von circa 150 hebräischen Wörtern gemäß der Biblia Hebraica Stuttgartensia, Stuttgart 1983, ist in angemessenes Deutsch zu übersetzen.

Durch die Übersetzung weist der Prüfungsteilnehmer die Fähigkeit nach, den vorgelegten Text in Inhalt, Aufbau und Aussage zu erfassen. Hierzu werden Sicherheit in der für die Texterschließung notwendigen Morphologie und Syntax, ein Grundwortschatz von circa 400 hebräischen Wörtern und die erforderlichen Kenntnisse aus dem Bereich der Geschichte, Geographie, Gesellschaft und

Religion des Alten Israel und seiner altorientalischen Umwelt vorausgesetzt.

Hinweise zum Prüfungsinhalt des mündlichen Prüfungsteils B
Die mündliche Prüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das sich bevorzugt auf Lernziele und Lerninhalte richtet, die im schriftlichen Prüfungsteil noch nicht überprüft worden sind. Der im mündlichen Prüfungsteil vorgelegte Originaltext entspricht den für den schriftlichen Prüfungsteil geltenden Kriterien, wobei sein Schwierigkeitsgrad die Situation einer mündlichen Prüfung berücksichtigt; das dem Prüfungsteilnehmer vorliegende Textblatt umfasst nur den Text sowie eventuell eine kurze Einführung in den Kontext und maximal zwei knappe Übersetzungshilfen. Die Übersetzung von Teilen des Textes kann dabei dem Nachweis eines vertieften Textverständnisses und hinreichender Kenntnisse der Elementargrammatik dienen. Die mündliche Prüfung umfasst folgende Bereiche: Lexik, Morphologie, Syntax; Texterschließung; Textrezeption und Tradition; Sachwissen.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil A
Die Übersetzung wird nach einer verbindlichen Fehlerzahl-Punkte-Tabelle bewertet, die dem vorgelegten Text für die

Hand des prüfenden Fachlehrers beigegeben ist. Es werden nur ganze Punkte erteilt.

Verbindlicher Bewertungsmaßstab für den Prüfungsteil B
Die im mündlichen Prüfungsteil erbrachte Leistung ist nach der Punkteskala von 15 bis 0 zu bewerten. Es sind nur ganze Punkte zulässig.

Gesamtergebnis der Ergänzungsprüfung
Die Gesamtnote der Ergänzungsprüfung wird zu gleichen Teilen aus den Bewertungen der schriftlichen und mündlichen Leistungen gebildet. Die Prüfung ist bestanden, wenn der Durchschnitt mindestens 5 Punkte ist. Kein Prüfungsteil darf mit 0 Punkten abgeschlossen sein.

Dresden, den 4. Juni 2010

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
Polak
Abteilungsleiterin

Stellenausschreibungen

Stellenausschreibung

Bei den Staatlichen Kunstsammlungen Dresden ist zum 1. August 2010 die Stelle einer/eines

Lehrerin/Lehrers

zur Unterstützung des Projektteams der 3. Sächsischen Landesausstellung 2011 in Görlitz „via regia – 800 Jahre Bewegung und Begegnung“,

die/der bereits im Rahmen eines unbefristeten Arbeitsverhältnisses mit dem Freistaat Sachsen im öffentlichen Schuldienst tätig ist, befristet vom 1. August 2010 bis zum 30. November 2011 zu besetzen.

Die Staatlichen Kunstsammlungen Dresden veranstalten im Auftrag des Freistaates Sachsen die 3. Sächsische Landesausstellung zur „via regia“. Sie findet vom 21. Mai bis 31. Oktober 2011 in Görlitz statt. Die Bedeutung dieser historischen Handelsstraße erwuchs aus der Verbindung der Handelsräume zwischen Thüringen und Sachsen im Westen sowie Schlesien, Böhmen und Polen im Osten. Den Fokus auf Görlitz und die Region gerichtet, erzählt die Ausstellung die Geschichte der Straße und Geschichten von Menschen, die im Laufe der Jahrhunderte hier gereist, gepilgert und geflohen sind. Zentraler Ausstellungsort ist der Kaisertrutz in Görlitz. Hier werden die fünf Themenwelten der Ausstellung – Aufbruch, Fundament, Markt, Mensch, Austausch – mit herausragenden Kunstwerken und modernen Medieninstallationen spannend inszeniert.

Tätigkeit:

In enger Zusammenarbeit mit dem Projektteam der Landesausstellung sowie der Abteilung Museumspädagogik der Staatlichen Kunstsammlungen Dresden wird die Lehrerin/der Lehrer zuständig sein für die

- Mitarbeit an Konzeption und Durchführung des museumspädagogischen Programms (allgemein);
- Erstellung pädagogischen Begleitmaterials für die Ausstellung; insbesondere Verfassen von Texten sowie Mitarbeit am Sonderheft der Zeitschrift „KLASSE“;
- Abstimmung der Materialien mit den sächsischen Lehrplänen;
- Unterstützung des Projektteams bei der Ausarbeitung von Medieninhalten für Schüler;
- Durchführung von Lehrerinformations- und Fortbildungsveranstaltungen zur Ausstellung (Lehrerfortbildungen an SBI und SBA) sowie Erarbeitung respektive Koordinierung entsprechender Inhalte zum Beispiel für Ausstellung, Sonderpublikationen, gegebenenfalls CD-ROM;

- Mitarbeit und Unterstützung des Projektteams bei der Bildungstour des „Via Mobils“; Kontaktaufnahme zu Schulen, Mitarbeit an den Workshops;
 - Mitwirkung an der Planung und Realisierung der „Zukunftswerkstatt“ in Görlitz;
 - Beratung bei Konzeption und Realisierung bildungsorientierter und museumspädagogischer Angebote im Rahmen des Junior Campus;
 - Mitwirkung an der Ausbildung des Führungs-Personals;
 - Mitarbeit an einem Verteiler von staatlichen Einrichtungen, freien Bildungsträgern und Schulen im Dreiländereck.
- Die Tätigkeit erfolgt auf Abordnungsbasis.

Umfang:

Vollzeit

Einsatzorte:

Dresden und Görlitz

Qualifikation:

- Pädagogischer Hochschulabschluss (I. und II. Staatsprüfung oder Diplomlehrer) mit Lehrbefähigung für zwei anerkannte Unterrichtsfächer, darunter Geschichte;
- fundierte Kenntnisse in sächsischer Landesgeschichte;
- Interesse an außerschulischer Lehrerfahrung im Bereich Museen/Ausstellungen;
- Erfahrung mit Projektarbeit, Arbeitsgemeinschaften oder Ähnliches;
- Organisationstalent, Kommunikations- und Teamfähigkeit, Belastbarkeit, Flexibilität.

Von Vorteil sind Kenntnisse der polnischen und/oder tschechischen Sprache.

Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich zu bewerben. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (Lichtbild, lückenloser tabellarischer Lebenslauf, Kopien der Zeugnisse und sonstige Befähigungsnachweise) richten Sie bitte

bis zum 15. Juli 2010

an die
Sächsische Bildungsagentur
Annaberger Straße 119
09120 Chemnitz
Stichwort „Landesausstellung“.

Anzeige



NaturaMed[®]
Fachklinik

- **BurnOut**
- **Lebenskrise**
- **Depression**
- **Ängste**
- **chronische Schmerzen**
- **Essstörung**

Wir suchen nach versteckten Krankheitsursachen und zeigen naturmedizinische und psychologische Wege zu neuer Kraft. Ambulanz, Schnupperwoche, Kur- oder Krankenhausaufenthalt.

Einzelzimmer Einzeltherapie

Psychosomatisches Privatkrankenhaus beihilfefähig

0 75 24 . 990 - 222
88339 Bad Waldsee
naturamed.de

Wagen Sie den NEU-Anfang!

Ganzheitsmedizinische Ursachendiagnose

MARK 0857
Naturamed ♥ ...wir bringen sie wieder in Schwung!

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, ZKZ F 11524

Impressum

Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport (SMK),
Carolaplatz 1, 01097 Dresden

Redaktion:

Verantwortlicher Redakteur: Antje Grönke-Luderer, SDV AG,
Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon 0351 4203-218,
Telefax: 0351 4203-167

Anzeigenverwaltung:

A.V.I. Allgemeine Verlags- und Informationsgesellschaft mbH,
Am Ortfelde 100, 30916 Isernhagen, Telefon 0511 779538-0,
Telefax 0511 779538-10, E-Mail: info@avi-fachmedienservice.de

Gestaltung und Satz:

SDV Direct World GmbH, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden

Druck:

SDV Direct World GmbH, Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden

Redaktionsschluss:

24. Juni 2010

Bezug:

Bestellungen nimmt die SDV AG entgegen. Viola Iffland, SDV AG,
Tharandter Str. 23–33, 01159 Dresden, Telefon 0351 4203-215.
Der Preis für ein Jahresabonnement des Ministerialblattes des
Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und Sport beträgt
31,03 EUR (beinhaltet die gedruckte und die elektronische Aus-
gabe). Der Preis dieser Einzelausgabe beträgt 3,19 EUR (ge-
druckte und elektronische Ausgabe) bzw. 1,67 EUR (nur gedruck-
te Ausgabe). Alle genannten Preise verstehen sich inklusive 7 %
gesetzlicher Mehrwertsteuer, zuzüglich Porto- und Versandkosten.
Weitere Bezugsformen und Preise unter www.sachsen-gesetze.de. Das Abonnement kann ausschließlich schriftlich mit ei-
ner Frist von sechs Wochen zum Kalenderjahresende gekündigt
werden.